



Krakauer Zeitung.

M. 11 Sept. 1802. N. 470.

Samstag den 11. September 1802.

Krakau vom 1. September.

Der heutige Tag ist für die königl. Hauptstadt Krakau in Rücksicht auf ihren künftigen Wohlstand so merkwürdig, daß die Jahrbücher dieser alten Stadt mit diesem Tage gleichsam einen neuen Anfang nehmen. Die Wohlthätigkeit unsers gnädigsten Kondesregentens Sr. k. k. Majestät Franz des Zweitens gab unserer Stadt ein neues aus wissenschaftlichen, gebildeten und praktisch geübten Geschäftsmännern zusammengesetztes bürgerliches, politisches und Justizkollegium, um durch eine weise und zweckmäßige Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, dieser Stadt jenen Wohlstand

zu verschaffen, welcher andere Hauptstädte der k. k. Provinzen beglücket; Heute also war der Tag, an welchem dieser neu organisierte Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau feierlich installirt, und eine Handlung begangen worden ist, die in der vaterländischen Zeitung den ersten Platz verdienet. Die Art und Weise dieser feierlichen Instalozien war folgende: Früh um 9 Uhr versammelten sich die nun ernannten Magistratglieder und seine subalterne Beamten, die Vorsteher der Künste und Kaufmannschaft, die Ausschuss und Deitzmänner in der Stadtpfarrkirche zu unserer lieben Frau, und erwarteten am Eingang der Kirche Sr. Exzellenz dem k. k. Kämmerer und

495.

und wirklich geheimen Rath, dann westgalizischen Landesgouverneur Johann Nepomuk Grafen von Trautmannsdorf und Se. Exzellenz dem wirklich geheimen Rath und hierländigen Appellationspräsidenten Herrn von Urbanski sammt den Deputirten Herren Gubernial- und Appellationsräthen; bei Ankunft dieser hohen Installationskomissarien begleitete der Magistrat Hochdieselben an die für Sie bestimmten Plätze, worauf sich sogleich der Gottesdienst mit Abhaltung eines Hochamtes und Absingung des Veni Sancte Spiritus aufzog, nach dessen Endigung verfügte sich der Magistrat mit den hohen Installationskomissarien wieder bis zur Kirchenhäre, und begab sich von da unter Vortretung der Zunftheit und Handlungsvorsteher, dann der Ausschuss und Rottmänner in das ja der Brüdergasse befindliche neue Magistrathaus, an dessen Eingang derselbe die hohen Installationskomissarien erwartete, und als Hochdieselben angelangt waren, in den zu dieser Feierlichkeit eingerichteten mit dem Bildnis Sr. k. k. Majestät Franz des Zweiten versehenen Rathssaal an die für Hochdieselbe bestimmten Plätze begleitete. Nachdem die hohen Installationskomissarien Platz genommen hatten, wurde durch den k. k. Kämmerer und Gubernialsekretär Herrn Grafen von Gedlnitski der sämtliche Personalstand des neu organisierten krakauer Magistrats abgelesen, nach dessen Endigung aber von Sr. Exzellenz dem Herrn Landesgouverneur eine deutsche auf

diese Solennität eingerichtete feierliche Rede abgehalten, welche von Sr. Exzellenz dem Herrn Appellationspräsidenten in lateinischer Sprache erwiedert wurde; endlich dankte der neu installirte k. k. Landrat und Bürgermeister Herr Dominik Ordacki im Namen des Magistrats und der ganzen Bürgerschaft denen hohen Installationskomissarien für die Verrichtung dieser Feierlichkeit, und gelobte die strengste Erfüllung seiner und des ganzen Magistrats Amtspflichten und dadurch die getroffene Auswahl zu rechtsfertigen, daß Vertrauen der Bürger und das Wohlgefallen der vorgesetzten hohen Stellen zu erwerben. Zum Schluß hielt der Älteste Ausschusmann Janikowski noch eine kurze Dankrede, nach deren Endigung die hohen Installationskomissarien sich von dannen begaben, und von dem neu organisierten Magistrat bis zum Thore an ihre Wagen begleitet worden sind; der neu organisierte Magistrat hielt aber, nachdem er in den Saal zurückgekehrt ist, und aus selbem sich das Volk entfernt hat, seine erste Sitzung, in welcher er seine von hohen Orten ernannte subalterne Beamten in Eidespflcht geschlossen hat, womit sich diese Feierlichkeit um 1 Uhr Nachmittags geendet hat.

Der neuorganisierte Magistrat besteht aus folgenden Individuen:

Rathspersonale: Bürgermeister, der k. k. Landrat Herr Dominik Ordacki, Vizebürgermeister, Herr Joseph Gollmair J. U. D. Zweiter Vizebürgermeister

meister, Herr Valentin Bartsch, wirklicher erster Magistratsratb. Räthe: Herr Edler Joseph von Rangstein, J. U. D. Herr Valentin Lichocki, J. U. D. Herr Thomas Krzyzanowski, J. U. D. Herr Mathias Kannamüller. Herr Peregrin Lodziński. Herr Franz Xaver Schindler. Herr Joseph Hirschberg. Herr Ferdinand Pohlberg. 10te Rathsselle vacat. Sekretär: Herr Jakob Biola. Herr Kazimir Kożłowski. Vacat. Rathsprotokollisten: Herr Sebastian Kowalski. Herr Andreas Młodzinski. Registrator, Expeditor und Taxator, Herr Jakob Plinta, zugleich Sekretär. Einreichungsprotokollist, Herr Joseph Hohn. Einreichungsprotokolladjunkt, Herr Johann Friedrich Köhler. Expeditsadjunkt, Herr Johann Nepomuk Strzyzewski. Registraturadjunkt, Herr Joseph Karl Strauß. Registranten: Herr Jakob Ponczkowski. Herr Joann Kanty Michalski. Grundbuchshändler, Herr Iosaphat Wislicki. Insgrößist, Herr Joseph Ciolowski. Kanzellisten: Herr Thomas Bleszynski. Herr Joseph Majewski. Herr Johann Bochynski. Herr Adalbert Skorczyński. Herr Gottfried Groß. Herr Joseph Jagusch. Herr Stanislaus Fabianski. Herr Johann Kleist. Gerichtsdienner: Matthias Tomiński. Franz Howerka. Johann Androw. Stanislaus Litwinski. Johann Kubikowski. Michael Polanski. Heinrich Hausschild. Sebastian Krawczyński. Städtische Kasse: Kässier, Herr Johann Daniel Grupp. Kontrolör,

Herr Franz Gonsiorowski. Amtsbeschreiber, Herr Dominik Ekelhart. Gesundheitspersonale: Stadtphysikus, Herr M. D. Georg Knobloch. Stadtchirurgus, Herr Andreas Aufer. Assistent, Herr Joseph Karasiewicz. Stadtthebamme, Frau Katharina Seifert. Städtisches Bauamt: Bauinspektor, Herr Johann Drachny. Baurechnungsführer, Herr Joseph Lerner; Baumeister, Herr Joseph Grossler; Bauaufseher, Jakob Droczychski. Peter Sudorski. Marktkommissär, Herr Karl Kruzelewski. Konskriptionsamtsschreiber, Herr Ignaz Tiggel. Städtisches Wagamt: Wagschreiber, Herr Ignaz Kremer. Wagknecht, Franz Pawłowski. Stadtkompanier, Florian Studzinski. Grundrichter: Herr Dominik Nonast. Herr Stephan Kubowiecki. Herr Johann Dobrzanski. Konstantinopel vom 30. Juli. Folgendes ist der Definitivfriedens- trakt zwischen der französischen Republik und der hohen ottomanischen Pforte.

Da der erste Konsul der französischen Republik im Namen des französischen Volks, und der erhabene ottomanische Kaiser die Friedens- und Freundschaftsverhältnisse wieder herstellen wollen, welche von Alters her zwischen Frankreich und der hohen Pforte bestanden haben, so haben sie zu dem Ende zu ihren bevollmächtigten Ministern ernannt, nämlich der erste Konsul, im Namen des französischen Volks, den Bürger Ch. Talleyrand, Minister der auswärtigen Verhältnisse der französischen Republik,

und

und die hohe ottomannische Pforte Ezzed Mohamed Said Ghali. Es sind
drei geheimen Sekretair und Direktor der auswärtigen Angelegenheiten, welche nach Auswechslung ihrer Vollmachten über nachstehende Artikel
übereingekommen sind:

Artikel 1. Es soll in Zukunft Friede und Freundschaft zwischen der französischen Republik und der hohen ottomannischen Pforte herrschen; die Feindseligkeiten sollen künftig und auf immer zwischen den beiden Staaten aufhören.

Artikel 2. Die Traktaten oder Kapitulationen, die vor dem Kriege die respekt. Verhältnisse aller Art bestimmten, welche zwischen den beiden Mächten bestanden, werden in allen Stücken erneuert.

Zufolge dieser Erneuerung und zur Ausführung der Artikel der alten Kapitulationen, zufolge welcher die Franzosen das Recht haben, in den Staaten der hohen Pforte alle Vortheile zu geniessen, die andern Mächte eingekümt worden, willigt die hohe Pforte ein, daß die französischen Kaufahrtschiffe mit der französischen Flagge künftig das unstreitige Recht haben, in das schwarze Meer zu segeln und frei auf denselben zu fahren. Die hohe Pforte giebt überdem zu, daß die besagten französischen Schiffe bei ihrem Ein- und Aussegeln aus diesem Meere und in allem, was die freie Schiffahrt begünstigen kann, den Kaufahrtschiffen derjenigen Nationen völ-

lig gleich gestellt werden, die das schwarze Meer befahren.

Die hohe Pforte und die Regierung der französischen Republik werden mit gemeinschaftlicher Übereinstimmung nach drückliche Maßregel ergreifen, um die Meere, die zur Schiffahrt der Fahrzeuge beider Staaten dienen, von allen Orten von Seeräubern zu reinigen.

Die hohe Pforte verspricht, die Fahrt der französischen Handelsschiffe im schwarzen Meere gegen alle Arten von Seeräubereien zu schützen.

Es ist hierbei ausgemacht, daß die durch den gegenwärtigen Artikel den Franzosen im ottomanischen Reiche zusicherten Vortheile, ebenfalls den Ueberthanen und der Flagge der hohen Pforte in den Meeren und auf dem Gebiet der französischen Republik zu kommen.

Artikel 3. Die französische Republik soll in den ottomanischen Ländern, die an das schwarze Meer stossen oder denselben benachbart sind, sowohl für ihren Handel als für die Handelsagenten und Kommissairs, welche in den Dörfern angestellt werden möchten, wo der französische Handel ihre Anstellung erfordert, eben die Vorrechte und Freiheiten geniessen, welche Frankreich vor dem Kriege in andern Theilen der Staaten der hohen Pforte Kraft der alten Kapitulationen besaß.

(Die Fortsetzung folgt.)

Intelligenzblatt zu Nro 73.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Valentim Naszewski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Konstanja Naszewska geborne Gaszyńska bei diesen k. k. Landrechten — wegen der Scheidung und für null und nichtig Erklärung der zwischen ihr Klägerin und dem Beklagten unrechtmäßig geschlossene Ehe — eine Klage wider ihn eingereicht und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Herr Menciszewski auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch, unter Mitwirkung des aufgestellten Vertheidigers der Ehe Herrn Advokaten Liebich, dieser Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung, abgehandelt und beendet werden wird; Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, nämlich vor der am zarten November d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten hierinfalls abzuhaltenden Kommission selbst erscheinen, oder aber, wenn er einige Rechtsbehälfe vorhanden hat, solche dem ernannten Vertreter bei Seiten übergebe, oder endlich einen anderen Rechtsfreund bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahest mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechts-

mittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigfalls würde er, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, alle mislichen Zögungssfolgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 7ten August 1802.

Joseph von Nikorowicz.

W. Rosłoschny.

Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski. 3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Johann Grafen Krasicki und seiner Gemahlin Anna geborenen Potocka mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Sophia Grabienśka geborne Szaniawska, in Vertretung des Herrn Advokaten Wolicki, bei diesen k. k. Landrechten — wegen Beibehaltung der Klägerin in dem freien Genüsse und Holzungsrechte in den Janowitzer Wältern zur Benützung und anderen Grunderfordernissen in so lange, bis diese Wälber werden ausgemessen und vertheilt werden — eine Klage wider Sie eingereicht und um Gerichtshilfe, in so weit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist und sie wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürften; so wird Ihnen der hiesige Rechtsfreund Herr Telesphor Billewicz, auf Ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch dieser Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung, ab-

ge-

gehandelt und beendigt werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß Sie noch zur rechten Zeit, das ist, am 6ten November 1. J. bei diesen k. k. Landrechten selbst erscheinen, oder aber, wenn Sie einige Rechtsbehälste vorhanden haben, solche dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Rechtsfreund bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und sich jener Rechtsmittel bedienen, die Sie zu Ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigenfalls würden Sie laut Vorschrift der k. k. Gesetze, alle unmöglichlichen Zögerrungsfolgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 11. August 1802.

Joseph von Nikorowicz.

W. Noskowsky.

Christianksi.

Aus dem Rathschluße der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski. 3

Ankündigung.

Da die am 18ten d. M. zur Verpachtung des Getränkaufschlags, und der Propinuation im untern Schloßbezirk der k. Stadt Lublin abgehaltene Lizitazion nicht zu Stande gekommen ist, so wird hiermit eine neue Versteigerung auf den zoten September d. J. ausgeschrieben.

Der Ausrufsvreis ist der jetzige Pachtshilling nämlich 9034 fl. rhu.; Pachtinstige haben sich daher am bestimmten Tag früh um 9 Uhr mit dem 10ten Theil dieses Ausrufspreises als dem nöthigen Badios zu versehen, auf den lubliner städtischen Rathhaus einzufinden, wo ihnen die weiteren Pachtbedingungen werden eröffnet werden.

Lublin den 19. August 1802.

Schmelz,

Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

M a c h r i c h t ,

Vermöge welcher Federmann bekannt gemacht wird, daß nachfolgende medizinischer Seits approbierte nützliche Stücke über die von Seite der k. k. Polizeidirektion erhalten Erlaubniß bei Madame N. N. in der Judengasse No. 379. gegen hierüber unentgeltlich zu ertheilenden Gebrauchszettel und promte Bedienung zu finden, dann für billige Preise zu bekommen sind.

1tens Genueser Spiritus, um die veralteten und abgeständerten guten Perlen wieder weiß zu machen, damit selbe ihre vorige natürliche Schönheit erhalten.

2tens Genueser Spiritus und Kugeln, um alle Flecken aus Seidenzeugen von allerlei Gattung und Koleuren zu putzen, ohne zu befürchten einer Veränderung der Farbe ausgesetzt zu seyn.

3tens Jungfrauwasser oder Eau Virginale wider Ausschlag und Fieberblumen oder Flecken im Angesicht.

4tens Ein ächtes Wasser die Hände weiß und zart zu machen und zu erhalten.

5tens Genueser Dintenpulver für Reisende zum Gebrauch und wegen dessen Schönheit sehr berühmt.

6tens Genueser Spiritus oder Oehl die Haar des Hauptes schwarz zu färben.

7tens Approbiertes Pulver die sogenannte Ratten zu vertilgen und vollends abzuschaffen.

8tens Genueser ächtes Pulver die Hühneraugen am Füssen standhaft zu vertreiben.

9tens Pulver, die mit Gold oder Silber gespickt oder gearbeitete Kleidungsstücke so zu reinigen, daß solche ganz neu erscheinen.

10tens Ein bewährtes Wasser die sogenannten Wanzen zu vertreiben.

11tens

richten Genueser fliessender Balsam wider die zu tief an Füssen gewachsene Nageln, mit welchem auch die Härte an der Fußsohlen leicht abzunehmen.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 6. September.

Der Probst Lukas Eichofski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Der Herr Michael von Zafrewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 528.

Am 7. September.

Der Herr Anton von Kochanowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 169.

Der Herr Nikodem von Lukawski mit Gemahlin und 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 221.

Der kurfürstlich hannöversche Hofrath und Professor Herr Augustin von Richter mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Stanislaus von Radonksi mit seinem Bruder Ignaz und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 173.

Die Frau Fürstin von Sanguschko mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 633.

Der Herr Sebastian Wladich, Hörer der Rechten, wohnt in der Stadt Nro. 234.

Am 8. September.

Der Herr Nochus von Grabkowsky mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 116.

Der Herr Andreas von Jordan mit seinem Sohne und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Der Herr Stanislaus von Starowieski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der k. k. ostgalizische Gubernialsekretär Herr von Steiger mit Gemahlin, wohnt in Podgorze Nro. 45.

Der Herr Joseph von Wielitschko mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Die Frau Appollonia von Zdanowska mit ihrem Sohne und 3 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 5.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 5. September.

Dem Kaufmann Joseph Nowakowski sein Sohn Florian, 1 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 349.

Dem Maurer Jakob Włodenski sein Sohn Johann, 7 Wochen alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz Nro. 136.

Am 6. September.

Dem Kaufmann Stanislaus Lubowieski sein Sohn Ignaz, 1 Jahr alt, am Durchfall, auf dem Kleparz Nro. 4.

Dem Kaufmann Nikolaus Zagrodzki sein Kind, 1 Jahr alt, am Durchfall, auf dem Kleparz Nro. 10.

Die Juliana Krzyzanowska gebar ein todtes Mädchen, in der Stadt Nro. 72.

Die Witwe Elisabeth Tirkowitschowa, 80 Jahr alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 618.

Am 7. September.

Dem Töpfermeister Ambrosius Erben sein Sohn Anton, 14 Monate alt, an der Abzehrung, auf dem Strand Nro. 9.

Dem Kaufmann Nepomuk Tomaszkiewicz seine Tochter Feliziana, 5/4 Jahr alt, am Durchfall, in der Stadt Nro. 234.

Dem

Dem Kirschnermeister Stanislaus Bo-
lenski sein Sohn Albert, 1/2 Jahr
alt, an der Abzehrung, auf dem
Kleparz Nro. 99.

Dem städtischen Soldaten Joseph Ku-
kulski seine Tochter Josepha, 1/2
Jahr alt, an der Abzehrung.

ment - Silber, dann
ausländ. Stangen-
silber von jedem Ge-
halt die Mark sein

23 36

Cours der Obligazionen

von den öffentlichen Fonds in Wien.

Den 1. September 1802.

Anboth.

| | Brief | Geld | Wien. Stadt Banco a 5 | Oblig. | Geld |
|---|---------|-----------|---------------------------|--------|--------|
| Amsterdam für 100 Th. C. | 176 | — | pr. Ct. | 97 3/4 | 97 |
| Hamburg für 100 Th. Bco. | — | 185 4/3 | Lotto | — | 109 |
| Venedig für 100 Duk. Bco. | 91 | — | Hofkammer a 5 pr. Ct. | 88 1/2 | 80 1/4 |
| London für 1 Pf. St. fl. | — | 11 fl. 15 | detto a 4 1/2 | — | 79 |
| Augsburg für 100 fl. Cor. | L. S. | 123 1/4 | detto a 4 | — | 69 1/4 |
| Prag für 100 fl. detto | — | 99 1/4 | detto a 3 1/2 | — | 76 |
| Konstantinopel für 100 Piast. | — | 74 | unverjinsl. 1 bis 5 jähr | 93 | 88 1/2 |
| Paris für 1 Liv. Tour- nois X. | — | 28 3/4 | W. Oberkamer. Ala 5 | — | 79 |
| Genua für 1 Guld. Sdi. | — | 50 5/8 | detto a 4 | — | 69 1/4 |
| Livorno für einen detto | — | 46 5/8 | detto a 3 1/2 | — | 71 1/2 |
| Einlungspreise im Münzamt. | | | | | |
| Gold, die Mark sein | 359 fl. | 30 fr. | Ständ. Böhm. a 4 | — | — |
| In- und ausländisches Bruch- und Paga- | | | — Mähren | — | — |
| | | | — Schlesien | — | — |
| | | | N. De. Ständi. a 5 p.Ct. | — | 88 1/2 |
| | | | detto a 4 | — | 79 |
| | | | detto Lotterie | — | 90 1/2 |
| | | | Ständ. ob der Enns a 5 | — | 92 1/2 |
| | | | — Steiermark a 5 | — | 92 1/2 |
| | | | Verschleiß Dir. Lot. Lose | — | — |
| | | | das St. | — | 63 1/2 |

Krakauer Marktpreise vom 6ten September 1802.

| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
|--------------------|-----|-----|-----|--------|-----|-----|-----|-----|
| Der Körz Weizen zu | 9 | — | 8 | 30 | 8 | — | 7 | 30 |
| — — Korn | 6 | 30 | 6 | 15 | 6 | — | 5 | 30 |
| — — Gersten | 5 | — | 4 | 45 | 4 | 15 | 3 | 45 |
| — — Haber | 2 | 45 | 2 | 37 1/2 | 2 | 30 | — | — |
| — — Hirse | 11 | 30 | 11 | — | 10 | 30 | 10 | — |
| — — Erbsen | 6 | 45 | 6 | 15 | 6 | — | 5 | 45 |